

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.



Anzeiger
für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bestellpreis vierteljährlich 1 Ml. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Ml. 15 Pfg.; außerhalb des selben 1 Ml. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison Amtliche Fremdenliste.

Nr. 137

Dienstag, den 16. November 1915

St. Zabarna.

Was geschieht mit Serbien?

Das Schicksal des alten, vergrämten Königs Peter und seiner Dynastie, die in den 12 Jahren ihrer Herrschaft fast keine Wurzeln in Serbien geschlagen haben, von Mördern und Meuterern ins Land gerufen wurden, weil sich kein anderer Anwärter aus noch so thronentfernter Seitenlinie eines europäischen Fürstenhauses bereit fand, sich in einer Mördergrube krönen zu lassen — kann kaum irgend einen Anspruch auf Mitgefühl geltend machen. Selbst der rührselige Armeebefehl des einstigen Schülers der französischen Kriegsschule von St. Cyr, der besagt, er werde das Unterliegen Serbiens nicht überleben, indeß er in eiligen Schritten gegen die albanische Grenze flüchtet, weckt nur Leierkastenträgik. Dieser Hof, mit dem menschenscheuen König, dem verrückten und gewalttätigen Prinzen Georg und dem willenlos im Bann von Pasitsch und einigen fanatischen Offizieren stehenden Kronprinzen Alexander, war tatsächlich einer der verrufensten, unanständigsten in der Geschichte aller Völker. Das empfanden auch ungezählte Serben. Als Peter einmal seine alten, französischen Jahrgangskameraden nach Belgrad einlud, mußten diese Offiziere erst die Vorbedingung stellen, daß alle Verräter und Mörder des Königspaares dem Hof auf die Dauer des Besuches fern bleiben, weil französische Oberste und Generale nicht mit solchen Spießgesellen an einem Tische tafeln wollten. Ungezählte Male verlangten Stimmen im Land seine Abdankung. Rußland wollte es nicht — und einen serbischen Willen gibt es nicht mehr. Der verdiente Zusammenbruch Serbiens ist eine russische Niederlage kat ecocoon.

Nur die vollständige Kopflosigkeit der Militärpartei und die Nachsichtigkeit des auf der Flucht befindlichen Königs, können der Weiterführung und der nutzlosen Opferung der serbischen Kräfte das Wort reden. Die Auffassung des Bierverbandes, daß die serbische Hauptmacht noch nicht endgültig geschlagen sei und daß daher die Sache Serbiens noch nicht als „ganz“ hoffnungslos anzusehen sei, ist ein frevelhaftes Spiel mit dem Serbentum.

Die serbische Armee hat auf ihrem Rückzug solche unerhörliche Materialverluste erlitten, die Hilfstruppen der Entente operieren — noch dazu mit wenig Erfolg — nur zur Bindung bulgarischer Kräfte in Mazedonien, jedoch ausgesprochen und wohl wegen Transportschwierigkeiten und Besorgnissen um ihre Stappenlinie nach Saloniki, nicht für den direkten Entsatz der serbischen Armee, daß auch Zeitgewinn auf serbischer Seite nur sehr geringe Bedeutung erlangt.

Die wichtigsten Punkte des alten Königreichs Serbien sind in Feindeshand, die Regierung ist zwar äußerlich ähnlich der belgischen schon kaum mehr befähigt, irgendeinen Einfluß auszuüben — jene Belgien aber hat wenigstens Ausnahme in einem befreundeten, kultivierten Nachbarland gefunden — wohin soll aber die serbische? Nach Albanien, das die serbischen Eindringlinge haßt und selbst in hohem Grade notleidend ist — nach Griechenland, das seine Hilfe ablehnte und auch über keine überflüssigen Lebensmittel verfügt? Das Serbien der Karageorgewitsche, die nur Unheil ins Land brachten, das Serbien des russischen Kubels und der russischen Hypnose — ist gerichtet. Solche von oben herab forumpierte Länder, wozu das Serbien der letzten 12 Jahre unstrittig wurde, können keinen Platz in der Reihe europäischer Staaten mehr einnehmen, wenn sie nicht von Grund aus moralisch gereinigt werden.

Die Tagesberichte.

Großes Hauptquartier WTB. (amtl.)

Samstag, 13. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall von Hindenburg.

Die Lage ist unverändert.

Bereinzelte neue Vorstöße wurden abgewiesen.

Balkanriegsschauplatz.

Die Verfolgung im Gebirge schreitet fort. Die Paßhöhen des Jastrebac (Berggruppe südöstlich von Krusevac) ist von unseren Truppen genommen. **Über 1100 Serben** fielen in unsere Hand, **1 Geschütz** wurde erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Sonntag, 14. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall von Hindenburg

und der

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Bei Podgacze (nordwestlich von Czartorysk) brachen deutsche Truppen in die russischen Stellungen ein, machten **1515 Gefangene** und erbeuteten **4 Maschinengewehre**. Nördlich der Eisenbahn Kowel-Sarny scheiterten russische Angriffe vor den österreichischen Linien.

Balkanriegsschauplatz.

Die Armeen der Generale von Koeveß und von Gallwitz warfen auf der ganzen Front in teilweise hartnäckigen Kämpfen den Gegner erneut zurück. **13 Offiziere, 1760 Mann** wurden gefangen genommen und **2 Geschütze** erbeutet.

Die Armee des Generals Bojadjeff ist im Anschluß an die deutschen Truppen von der südlichen Morava her im Vordringen.

Oberste Heeresleitung.

Montag, 15. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Geuries wurde ein vorspringender Graben von 300 Meter Breite nach heftigem Kampf genommen und mit unserer Stellung verbunden.

Auf der übrigen Front keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall von Hindenburg.

In der Gegend von Smorgon brach ein russischer Teilangriff unter schweren Verlusten vor unseren Stellungen zusammen.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Im Anschluß an den Einbruch in die feindliche Linie bei Podgacze griffen deutsche und österreichische Truppen gestern die russische Stellung auf dem Westufer des Stry in ganzer Ausdehnung an. Die Russen sind geworfen. Das Westufer ist von ihnen geäubert.

Balkanriegsschauplatz.

Die Verfolgung blieb überall im Fluß. Gestern wurden im ganzen über **8500 Gefangene** und **12 Geschütze** eingebracht. Davon durch die bulgarischen Truppen etwa **7000 Mann** und **6 Geschütze**.

Oberste Heeresleitung.

Kriegsnachrichten.

Churchill demissioniert.

London, 13. Nov. Churchill bot Asquith seine Demission an, da er nicht in den kleinen Kriegsrat aufgenommen worden sei, und nicht in gutbezahlter Untätigkeit verharren wolle.

Englische Einsicht.

Manchester, 14. Nov. Das große englische Arbeiterblatt „Labour Leader“ schreibt in einem Leitartikel: „Wir glauben, daß den Reden der Lords Loreburn und Courtney historische Bedeutung zukommt. Wir sagen nachdrücklich, daß die Zeit gekommen ist, wo diese Botschaft in der schwierigen Umgebung des Unterhauses Ausdruck finden sollte. Was müssen wir außerhalb des Parlaments tun, um das Heraufziehen der Morgendämmerung zu beschleunigen, auf die diese Zeichen hinweisen? Wir müssen vor allem die öffentliche Meinung mobil machen, damit sie verlangt, daß die Regierung dem Beispiel Briand's folgt, endgültig alle Angriffspläne als aufgegeben erklären und ihre Ziele so klar umschreibt, daß Deutschland nicht länger zu fürchten braucht, daß wir seine legitime Entwicklung hindern wollen.“

„Labour Leader“ berichtet über eine Rede Ramsay MacDonalds, in der dieser sagte: die Zeit ist für die unabhängige Arbeiterpartei gekommen, um einen großen öffentlichen Feldzug zu eröffnen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß trotz Drohungen und Alarmsgeschrei das Publikum bereit ist, unsere Botschaft zu hören und anzunehmen.

Die Gründe für Kitcheners Abreise.

Manchester, 14. Nov. Der parlamentarische Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ berichtet, daß Asquith vorgestern im Unterhaus gesagt habe, die Gründe, die Kitcheners Abreise veranlaßt hätten, seien sehr ernst gewesen und sehr plötzlich und unerwartet eingetreten. Das Kabinett habe am Donnerstag morgen Beschluß gefaßt, worauf Kitchener am Abend abgereist sei.

Die kommende Dienstpflicht in England.

Manchester, 14. Nov. Der „Manchester Guardian“ weist auf den großen Widerspruch zwischen der letzten Ankündigung Lord Derby's und der Rede Asquith's vom 2. November hin. Wir scheinen tatsächlich die Dienstpflicht für Unverheiratete zu bekommen. Von einer Freiwilligen-Anwerbung kann nicht mehr die Rede sein. Wir glauben

aber keinen Augenblick, daß die Nation bereit ist, das Freiwilligenprinzip aufzugeben, auch können wir schwer glauben, daß die Regierung es beabsichtigen könnte. Es besteht Gefahr, daß wir eine große Verwirrung anrichten.

Amerikanische Vergeltungsmaßregeln gegen England.

New-York, 16. Nov. (Durch Funktspruch des Korresp. des W. L. B.) „Sun“ meldet: Die amerikanischen Einfuhrhändler planen Vergeltungsmaßregeln gegen England wegen der Aufhaltung der für Amerika bestimmten Weihnachtswaren. Der Anwalt der Vereinigung der Einfuhrhändler erklärte, es würden zunächst von dem Kongreß ein Ausfuhrverbot für Waffen usw. oder höhere Ausfuhrzölle für diese Waren verlangt werden.

Militärische Maßregeln in Velfort.

Frankfurt, 13. Nov. Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus Basel: Ein Teil der vor einigen Monaten nach Velfort zurückgekehrten evakuierten Zivilbevölkerung ist neuerdings aus Gründen der Sicherheit nach den Departements Ain und Jura verbracht worden.

Antündigung der Frühjahrsoffensive im Westen.

Berlin, 15. Nov. Von der russischen Grenze meldet die „Nationalzeitung“: „Nowoje Wremja“ läßt sich von dem Kriegs-korrespondenten an der französischen Front melden, daß eine große Offensive im Westen in diesem Jahre nicht mehr stattfinden werde. Erst in den ersten Wochen des Frühjahrs werde eine neue außerordentlich umfangreiche organisierte Offensive einsetzten. Bis dahin werden übrigens auch zahlreiche neue Kontingente von Kolonialtruppen in Frankreich gelandet werden.

Italienische Befürchtungen wegen Albanien.

Berlin, 14. Nov. Aus dem Haag meldet die „Tägliche Rundschau“: Die „Times“ meldet aus Rom: Alle Blätter drücken ihre Unruhe aus über die Absichten Bulgariens und Griechenlands gegenüber Albanien. Die Strömung zu Gunsten einer Teilnahme Italiens am Balkankrieg wird fortgesetzt stärker. Das einzige Blatt, das einen anderen Standpunkt einnimmt, ist die „Stampa“. Sie dringt jedoch darauf, daß sofern ein Entschluß zur Teilnahme Italiens an den Operationen gefaßt werden soll, dies nur nach vorheriger Überlegung mit dem Parlament geschieht. Man hört, daß diese Angelegenheit am Dienstag in der italienischen Kammer zur Sprache kommen wird.

Bevorstehende Kriegserklärung Italiens an Deutschland.

Frankfurt, 15. Nov. Aus Bern meldet die „Frankfurter Zeitung“: Der Mailänder Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß italienische Geschäftsleute gewisse, allerdings nicht offen stehende Beziehungen zu deutschen Firmen abzubauen suchen, weil sie die Kriegserklärung Italiens an Deutschland für unvermeidlich halten. Die zu erwartende Kriegserklärung stehe offenbar im Zusammenhang mit der Teilnahme Italiens am Balkankrieg und es gelte als wahrscheinlich, daß die Regierung mit dem bereits vollzogenen Entschluß vor die Kammer trete.

Aus Serbien.

Berlin, 14. Nov. Der Kriegsberichterstatter des „Lokalanzeiger“ meldet aus Sofia vom 12. November: Der Krieg mit Serbien steht bald vor dem Ende. Wie hoch die Hoffnungen Serbiens auf die Hilfe des Bierverbandes gingen, zeigen die überall für die Ententetruppen aufgehäuften Vorräte aller Art. — Die Ententetruppen erleiden bei Strumiza immer größere Verluste durch die bulgarische Defensiv, die bald zur Offensive werden wird, um auch die letzten Feinde aus Mazedonien zu werfen. Saloniki und sein Hinterland können nur ein zweites Gallipoli werden und noch schlimmer. So hat Bulgarien sein Ziel jetzt schon fast erreicht und denkt gar nicht an eine weitere Eroberungspolitik. Nach drei Kriegen in drei Jahren weiß es, daß eine große Friedens- und Kultur-Arbeit die wichtigste Aufgabe für die nächste Zukunft ist und vertraut, daß diese große Friedensarbeit ihm durch den neuen Bierbund für lange Zeit sichergestellt sein wird. Ihm weitere Kriegsgelüste zuzuschreiben sind Ententelügen und nichts weiter.

Die Verluste der Serben.

Berlin, 14. Nov. Aus Wien meldet die

„B. Z.“: Die „Zeit“ meldet aus dem Kriegspressquartier, daß die Auflösung des serbischen Heeres fortschreite. Die Serben hätten bisher 54500 Gefangene und 478 Geschütze verloren. Das bedeutet ihren halben Gefechtsstand und mehr als die Hälfte ihrer Artillerie.

Serbische Absichten für eine Entscheidungsschlacht.

Petersburg, 15. Nov. „Birshewija Wjedomosti“ meldet, die Serben beabsichtigen auf der Front Prizrend-Postiwac-Babuna eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Die Lage der Serben sei aber gefährlich, da sich im Rücken der serbischen Armee nur Berge ohne Straßen befänden. Die einzige Hoffnung sei eine ausgiebige Verstärkung durch die Kräfte der Alliierten.

Die Landungen an der alban. Küste.

Berlin, 15. Nov. Aus Wien meldet der „Lokalanz.“: Dem Bukarester „Univerzul“ zufolge sind in Santi Quaranta englische Truppen gelandet. Wie verlautet, soll hier ein ganzes Armeekorps an Land gesetzt werden.

In Balona sei eine italienische Division eingetroffen, die offenbar zur Unterstützung Serbiens bestimmt ist. Auch in Durazzo sind englische und französische Marine-Offiziere an Land gekommen, um die Ausschiffung italienischer Truppen vorzubereiten. Die Engländer und Italiener wollen versuchen, zum Schlachtfeld am Amselfeld zu gelangen.

Die Auffassung der griechischen Neutralität in den Ententekreisen.

Köln, 13. Nov. Wie die „Köln. Volkszeitung“ meldet, erhielt der Pariser Korrespondent des „Secolo“, der der serbischen Regierung gehörig den Text liest, weil sie bei zwei Gelegenheiten Italien nicht ernst nahm, weiter dem Bierverband den Rat, Saloniki zu besetzen, vielleicht auch Kavalla, um ein weiteres Vorgehen der siegreichen Gegner über Konstantinopel hinaus zu verhindern. Der Gedanke an die Verletzung der griechischen Neutralität sei lächerlich, da Griechenland den serbischen Vertrag gebrochen habe. Vorab müsse man siegen. Die Abrechnung über den Neutralitätsbruch könne nach Beendigung des Krieges erfolgen.

Die Frage der Entwaffnung der Serben durch die Griechen.

Lyon, 14. Nov. Der „Nouveliste“ läßt sich aus Saloniki drahten, die von Dragumis aufgeworfene Frage der Entwaffnung der Serben, falls sie auf griechischen Boden zurückgeworfen würden, beschäftige alle Kreise. Die Frage des Rückzugs der Serben sei nur eine Seite des Problems. Die Hauptfrage sei die Sicherheit der Etappen des Heeres der Alliierten, denn wie könne die griechische Grenze den alliierten Truppen offen bleiben und gleichzeitig den an ihrer Seite kämpfenden serbischen Truppen verschlossen bleiben. Die Alliierten müßten demnach formelle Zusicherungen erhalten. Griechenland würde durch einen Versuch, die Serben zu entwaffnen, in den Augen der Alliierten eine ebenso schwerwiegende Handlung begehen, als wenn es versuche, die französisch-englischen Truppen zu entwaffnen und sich den ernstesten Folgen aussetzen. Man glaubt, daß der Plan bezüglich eines Vorstusses an Griechenland nicht zum Abschluß gelangen wird, ehe diese Frage gelöst ist.

Die unsichere Lage der Salonitier Landungstruppen.

Frankfurt, 13. Nov. Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Von vollständig zuverlässiger neutraler Seite wird aus Saloniki und Athen berichtet, daß die Aussicht der Bierverbandsmächte, zu einer Übereinstimmung zu kommen, äußerst gering sind, solange Italien bei der Erklärung bleibt, daß es keine Leute für eine Expedition außerhalb Italiens zur Verfügung stellen kann, da es seine Truppen zum Durchbruch der österreichischen Front am Isonzo nötig hat. Der Durchbruch am Isonzo aber gehört zu den frommen Wünschen. Nach diesen Berichten ist es vielleicht eher nötig, daß der ganze Feldzug aufgegeben wird, nun, wo es unmöglich erscheint, Griechenland zur Teilnahme zu veranlassen oder zu zwingen.

In Athen und Saloniki erwartet man, daß König Konstantin, sobald die Deutschen und Österreicher den Weg nach der griechischen Grenze bis Gewaheli und durch Serbien nach Bulgarien freigemacht haben, von den Bierverbandsmächten das Zurückziehen ihrer Truppen aus den griechischen

Gebieten verlangen und im Weigerungsfalle sie hinausjagen wird. Er würde dann auf diese Weise bestimmt nach dem Wunsche der überwiegenden Mehrheit seines Volkes handeln, das immer verärgerter wird über das eigenmächtige und verächtliche Auftreten des Bierverbandes und die fortdauernde Verletzung der griechischen Neutralität.

Die Neutralitätserklärung Skuludis.

Frankfurt, 15. Nov. Von maßgebender Seite erfährt die „Frankfurter Zeitung“ aus Sofia, daß der griechische Ministerpräsident Skuludis allen Regierungen die weitere Neutralität Griechenlands erklärte, um die griechischen Interessen vor einem fremden Eingreifen zu beschützen.

Den Bierverbandsmächten erklärte der Ministerpräsident besonders, Griechenland sei wegen der Balkanereignisse nicht in der Lage, Serbien zu helfen. Er hoffe, daß der Bierverband nicht weiterhin die Neutralität Griechenlands verlege.

Der bulgarischen Regierung erklärte Skuludis, die Neutralitätspolitik den griechischen Interessen entsprechend beibehalten zu wollen.

Aufstand in Indien.

Berlin, 15. Nov. Aus Konstantinopel wird dem „Lokalanzeiger“ gemeldet: Hier eingetroffene Nachrichten bestätigen, daß die aufständische Bewegung in Indien wachse und besonders an der afghanischen Grenze gefährlich werde.

Mit verdächtiger Bereitwilligkeit nehmen die Japaner von den Gerüchten über Aufstand in Indien Kunde. Daily Mail meldet aus Tokio: Die Lage in Indien erregt hier Interesse. Amtliche Nachrichten fehlen. Die Regierung ist nicht geneigt, die Lage ernst aufzufassen, obwohl sie ihre militärischen Verpflichtungen unter dem englisch-japanischen Bündnisvertrag anerkennt. — Japan wäre also gerne bereit, im Notfall in Indien „Ordnung zu schaffen“.

Die Lage in Persien.

Berlin, 14. Nov. Aus London meldet die „B. Z.“: Wie die „Times“ aus Petersburg meldet, lenken „Nowoje Wremja“ und „Njetsch“ die Aufmerksamkeit darauf, daß die Lage in Persien immer ernster werde und viel Ähnlichkeit mit derjenigen der Türkei und Bulgariens vor deren Anschluß an die Zentralmächte besitze. Beide Blätter sind überzeugt, daß, wenn nicht sofort eine kräftige Aktion unternommen werde, sich das Balkanfiasko in Persien wiederholen werde.

Lokales.

Widdbad, 16. Nov. Das Stellv. Generalkommando gibt bekannt: Zur Behebung von aufgetretenen Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Banntmachung des Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps, betreffend Höchstpreise und Ausfuhrverbot für Heu aus Württemberg vom 18. Sept. 1915 (Staatsanz. für Württemberg Nr. 220, Seite 1997) sich auf Heu jeder Art, also auch auf Heu vom 2. Schnitt (Ohmd), Kleeheu, Heuhäcksel usw. erstreckt.

Schwarzkopf-Shampoo

das bekannte, vielmillionenfach verkaufte Volks-Haar-Pflegemittel erfreut sich dauernder und steigender Beliebtheit in allen Volkskreisen. Es beseitigt Haar-ausfall, Kopfschuppen und gibt dem Haar ein gesundes, volles und äppiges Aussehen. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Prävention der Psoriasis nach der Kopf-wäsche behandelt man regelmäßig den Haarboden mit **Peruyd-Emulsion**. Flasche M. 1,50. Probeflasche 50 Pf. Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.



Fleisch- u. Butter-Verkauf.

Mittwoch, 17. November, von vorm. 9 Uhr an,
kommen im Schlachthaus zum Verkauf:

Gepöckeltes Rindfleisch

das Pfund zu 1.15 Mk.

Süßbutter

das Pfund zu 2.— Mk.

Wildbad, den 15. November 1915.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Filderkraut-Verkauf

heute Dienstag, 16. Nov., nachm. 1/2 2—5 Uhr
in der Turnhalle per Zentner 3.60 Mk.

Stadt. Verkaufskommission.

Mehlverteilungsstelle des Kommunalverbands Neuenbürg.

Bekanntmachung betr. die Rückgabe leerer Säcke.

Zu § 9 der allg. Bedingungen der Reichsgetreide-
stelle ist bezüglich der Abgabe von Mehl und Schrot be-
stimmt, daß die Käufer auf Verlangen die leeren Säcke
gegen einen angemessenen Preis zurückzugeben haben. Von
diesem Recht machen neuerdings die liefernden Mühlen
Gebrauch und verlangen von der Mehlverteilungsstelle die
Rückgabe der leeren Säcke. Um dieses Verlangen erfüllen
zu können, wird von jetzt ab an die Abgabe von
Mehl und Schrot an Großhändler, Bäcker und
Kleinverkäufer die Bedingung geknüpft:

„Daß die leeren Säcke zur Verfügung der
Mehlverteilungsstelle Neuenbürg gehalten wer-
den und daß ein Verkauf der Säcke nur an Be-
auftragte der Mehlverteilungsstelle erfolgen darf.
Bei Zuwiderhandlungen hat die Mehlverteilungs-
stelle das Recht, für jeden Sack eine Vertrags-
strafe von 50 Pfg. zu verlangen.“

Mit der Abnahme der leeren Säcke wird von der
Mehlverteilungsstelle die Firma J. M. Genßle u. Co. in
Neuenbürg beauftragt und es beträgt bis auf Weiteres die
Vergütung für Säcke in gutem brauchbarem Zustande:

- | | |
|--|-----------|
| a. für Mehlsäcke, 100 kg. fassend | 1.10 Mk. |
| b. für Kleinsäcke, mindestens 75 kg. fassend | — .70 Mk. |
| c. für Futtermittelsäcke | — .50 Mk. |

Die Abnahme geschieht gelegentlich der Mehlaufuhren.
Die Bezahlung erfolgt durch die Firma.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, den Bäckern
und Kleinverkäufern von Vorstehendem Eröffnung machen
zu wollen.

Den 8. November 1915.

Mehlverteilungsstelle Kübler.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, 11. November 1915.

Stadtschultheiß Baegner.

K. Oberamt Neuenbürg.

Ermittlung deutscher Kriegsgefangener und Vermißter.

Der Württ. Landesverein vom Roten Kreuz hat seine
Tätigkeit auf die Ermittlung deutscher Kriegsgefangener
und Vermißter, soweit sie aus Württemberg stammen, so-
wie auf die Erteilung von Auskünften über solche Personen
ausgedehnt. Zur richtigen und vollständigen Durchführung
dieser Aufgabe ist erforderlich, daß alle Heeresangehörigen
oder Zivilpersonen, die gefangen oder vermißt sind, bei
dem Württ. Landesverein vom Roten Kreuz angemeldet
werden. Die Angehörigen gefangener oder ver-
mißter Personen werden daher dringend ersucht, diese
Anmeldung ungefäumt zu machen und künftig in
Gefangenschaft geratende Militär- und Zivilpersonen und
neue Nachrichten, die sie über bereits angemeldete Ge-
fangene oder Vermißte erhalten, jeweils sofort dem Landes-
verein vom Roten Kreuz bekannt zu geben. Karten zu
den Meldungen sind beim Ortsvorsteher erhältlich;
Auskunft erfolgt kostenlos.

Den 8. November 1915.

Ammann Häftele A. B.

Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis
gebracht.

Wildbad, 10. November 1915.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Wildbad.

Bekanntmachung

Zufolge Bundesratsverordnung vom 4. Nov. 1915
gelten für Wildbad folgende Höchstpreise für Schlachtschweine
und Schweinefleisch:

a. Schlachtschweine für einen Zentner Lebendgewicht:

- | | |
|--|---------|
| 1. für solche im Gewicht von über 160—200 Pfd. | 108 Mk. |
| 2. " " " " " " 120—160 Pfd. | 93 Mk. |
| 3. " " " " " " unter 120 Pfd. | 78 Mk. |
| 4. " Säuen (Mutterschweine) | 103 Mk. |

Der Preis in Ziff. 1 erhöht sich bei Schweinen mit
Lebendgewicht von über 200—240 Pfund um 10 vom
Hundert, von über 240 Pfund um 20 vom Hundert.

Der Verkauf von Schweinen zur Schlachtung
darf nur nach Lebendgewicht erfolgen.

b. Schweinefleisch: Bei Abgabe an den Verbraucher
darf der Preis

- | | |
|--|-------------------------|
| a. für frisches Schweinefleisch 140 % von oben | Ziffer 1, also 1.51 Mk. |
| b. für frisches rohes Fett 180 % von oben | Ziffer 1, also 1.94 Mk. |
- nicht übersteigen.

Über diese Preise darf nicht hinausgegangen werden.
Bei den obigen Preisen für Schlachtschweine sollten die
Fleisch- und Fettpreise im Kleinverkauf für hier etwas
niedriger festgesetzt werden, was sich der Gemeinderat
gemäß Ziff. 4 der Min.-Verf. vom 11. Nov. 1915 vor-
behält, wenn sich die Metzgermeister nicht freiwillig hiezu
verstehen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung im Staats-
anzeiger vom 12. November, Nr. 266, zur Nachachtung
hingewiesen, wobei besonders darauf aufmerksam gemacht
wird, daß die Geschäftsbetriebe bei Übertretung dieser Ver-
fügung behördlich geschlossen werden können.

Wildbad, den 13. November 1915.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

DER BILLIGE PREIS
ALLEIN MACHT ES NICHT

MERCEDES- STIEFEL

sind trotz ihres billigen Preises
elegant und haltbar. Jeder Käufer
lobt die hervorragenden Eigen-
schaften des MERCEDES-Stiefels



Einheits-
preis:
12⁵⁰

Standard 14,
Extra Qualität 16⁵⁰

Tausende tragen unsere beliebte
Marke — Täglich wächst die Zahl
unserer Freunde.

Alleinverkauf für Wildbad:
Schuhhaus WILHELM TREIBER,
Ludwig-Seegerstrasse.

Trauerdrucksachen

liefert schnell und billig die Druckerei ds. Bl.

1 od. 2 fl.

möbl. Zimmer

sucht Beamter für sofort,
möglichst nach Südosten geleg.

Offerten erbeten unter
S. S. 945 an

Rud. Mosse, Stuttgart.

Wo

ist Umstände od. Wegzug halber
Wohnung, Geschäftshaus, Ge-
schäftsbetrieb od. Anwesen zu
verkaufen?

Off. v. Besitzer bis z. 20. Nov. an
Georg Geisenhof, postlag.
Pforzheim.

Als eisernen Bestand

zur Kräfteauffrischung bei Er-
schlaffung, Hunger und Durst
verlangen unsere Soldaten



Kaiser's
Magen-
Pfeffer-
münz-Ca-
ramellen.

Millionen wurden ins Feld gesandt
Seit 25 Jahren bestbewährt gegen
Appetitmangel, Magenweh,
schlechtem verdorbenen Magen,
Darmstörungen, Uebelsein,
Kopfweg.

Paket 25 Pfg., Dose 15 Pfg.,
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben bei:

Agl. Hofapotheke in Wildbad.
Hermann Erdmann vormals
S. Grundner in Wildbad.

Echte

Pelze

in den neuesten Mode-
formen, sowie

Plüsch-
und Krimmer-
Garnituren

(Ersatz für teures Pelz-
werk) kauft man am
billigsten und besten
bei

Ed. Klein,

grösstes und leistungs-
fähigstes Pelz-Spezialhaus

Pforzheim

Schlossb. 2. Tel. 8172.

Es gibt

kein besseres Hausmittel
gegen jeden

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Ver-
schleimung, Influenza oder
Krampfhusten etc. als

Carl Nill's allein echte
Spitzwegorich-

Brustbonbons

Nur echt in Paketen à 10 u.
20 Pfennig, ebenso

Eucalyptus-Menthol
Asthma-Bonbons

mit dem Namen Carl Nill
zu haben in Wildbad bei:
Dr. Metzger, Apoth., O. W. Bott;
Calmbach: W. Locher.

Verfügung des Ministeriums des Innern zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

I. In Nr. 152 des Reichsgesetzblatts hat der Stellvertreter des Reichskanzlers folgende Verordnung des Bundesrats bekannt gegeben:

Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Vom 28. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 714).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewärtsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferungen unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2.

In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und
2. Sonnabends Schweinefleisch nicht verabfolgt werden.

Gestattet bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Öl, Kunstspeisefett aller Art, Rinder-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabfolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbekanntmachung zu entnehmen.

Die Unternehmer, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft, sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind darauf zu vereidigen.

§ 6.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den im § 10 erlassenen Ausführungs Vorschriften zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8.

Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer

Telefon Nr. 83.

als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen, sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1—3 zu gestatten.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

II. Hierzu wird verfügt:

1. **Zuständige Behörde** im Sinne des § 8, Abs. 1 der Verordnung sind die Ortspolizeibehörden und die Oberämter. Diese Behörden werden von dem Recht, einen Betriebsraum zu schließen, namentlich Gebrauch machen, wenn es sich um grobe oder wiederholte Pflichtverletzungen des Unternehmers oder Betriebsleiters handelt. Die Schließung kann je nach der Sachlage auf kürzere oder längere Dauer erfolgen, längstens bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Bundesratsverordnung.

Die Schließungsverfügung ist in erster Linie Sache der Ortspolizeibehörde. Nötigenfalls kann aber auch das Oberamt ohne weiteres die Verfügung treffen.

2. **Höhere Verwaltungsbehörde** im Sinne des § 8, Abs. 2 der Verordnung ist bei Beschwerden gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden die Stadtdirektion Stuttgart oder das Oberamt, bei Beschwerden gegen die Verfügungen der Oberämter die Kreisregierung.

3. Die Befugnis, an Stelle der in den §§ 1 und 2 der Verordnung bezeichneten Tage andere zu bestimmen, sowie Ausnahmen in den §§ 1—3 zu gestatten (vergl. § 10, Abs. 2 der Verordnung), kommt, sofern es sich um vereinzelte Abweichungen handelt, der Stadtdirektion Stuttgart und den Oberämtern, im übrigen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu.

4. Die Ortspolizeibehörden haben die beteiligten Gewerbetreibenden auf die Vorschriften der Verordnung (vergl. auch § 6 der Verordnung) alsbald hinzuweisen.

Stuttgart, den 1. November 1915.

Fleischhauer.

Die Herren Ortsvorsteher wollen vorstehende Bundesratsverordnung auch in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen und das Weitere gem. Ziffer 4 der obigen Ministerialverordnung besorgen. Die Beamten der Polizei sind mit entsprechender Weisung zu versehen.

Es darf wohl von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß ein jeder ohne Ausnahme am Dienstag und Freitag, also an den vorgeschriebenen fleischlosen Tagen, während des ganzen Tags auch zu Hause des Fleischgenusses sich enthält, und, abgesehen von Fisch, mit vegetarischer Kost sich begnügt.

Neuenbürg, den 4. November 1915.

K. Oberamt: Amtmann Häftele.

Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wildbad, den 8. November 1915.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend Höchstpreise für Weiskohl.

1. Der Preis für 50 Kilogramm (1 Zentner) Weißkohl (Kohtraut, Filderkraut) darf beim Verkauf durch den Erzeuger 3 Mark nicht übersteigen.

2. Der Preis gilt bei Barzahlung innerhalb einer Woche für beste Ware ab Verladestation und schließt die Kosten der Beförderung bis zur Bahnverladestelle und die Kosten der Verladung, sowie etwaige sonstige Nebengütungen ein.

Wird der Kaufpreis länger als eine Woche gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

3. Die Besitzer und Erzeuger von Weißkohl der in Ziffer 1 bezeichneten Art sind den Kgl. Oberämtern und den von diesen beauftragten Personen gegenüber zur Auskunftserteilung gemäß § 2 bis 4 der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Vorratserhebungen in der Fassung vom 27. Okt. 1915 verpflichtet.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden auf Grund des § 6 des Höchstpreisesgesetzes und des § 5 der Bekanntmachung betr. Vorratserhebungen bestraft.

Stuttgart, den 28. Oktober 1915.

Fleischhauer.

Bekannt gegeben.

Wildbad, den 10. November 1915.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Ev. Kirchenchor.
Heute abend 8 Uhr
Singstunde.

Darlehen

gibt Selbstgeber an sichere Personen. Für Rückporto 20 Pfg. erbeten.
Off. an das Büro: Ziegler, Nürnberg, Hallerhüttenstr. 13./9.

Unübertroffen!

Kokos Palmbutter
mit Gutscheine

gar. reinstes Pflanzenfett
50% Ersparnis

Ein Viertel weniger erforderlich als von Butter oder sonstigem Speisefett empfohlen

G. Aberle, sen.,
(Inb.: G. Blumenthal.)

Frisches

Rehragout

empfehlen

A. Blumenthal.



Unsere Wildbader und alle wackeren Schwaben lehren in

Stuttgart

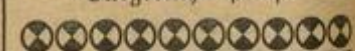
in der berühmten

Hoftheater-Wirtschaft ein.

Vorzüglicher Mittagstisch von 1.30 Mk. an.

Gewählte Abendkarte

Guter Keller
Nachmittags-Kaffee
Bürgerliche Preise.



Henkel's Bleich-Soda
für alle Küchengeräte

Dr. Oetker's Puddingpulver „Gustin“

für jegige Zeit sehr vorteilhaft empfohlen

Robert Treiber.

Haben Sie Zahnschmerzen!
dann ist

„Jehol“

vorzüglich.

Preis per Flasche mit Gebrauchsanweisung
30 Pfennig.

Erhältlich bei

Schmid u. Sohn,
König-Karlstr. 68.